

ppm – pure proof münz
Dipl.-Ing. Jürgen Münz
Sachverständiger für Gebäudetechnik

Geltungsbereich / Verbindlichkeit

Die vorliegende „Preisliste“, Stand 01.01.2006, gilt für alle Auftragsabwicklungen des Sachverständigen-Büros *ppm – pure proof münz – Dipl.-Ing. Jürgen Münz – Sachverständiger für Gebäudetechnik* - nachfolgend *ppm* -, die aus Angeboten von *ppm* nach dem 01.01.2006 und vor der Veröffentlichung einer aktualisierten „Preisliste“ resultieren. Die jeweils aktuelle „Preisliste“ kann – ohne Gewähr auf stete Verfügbarkeit – über die Homepage von *ppm* herunter geladen werden.

Sie ist dann für den Auftraggeber – nachfolgend AG - bindend, wenn sie dem Angebot beigelegt und im Rahmen des Angebotes sowie der Auftragsbestätigung explizit zu Grunde gelegt wurde. Insofern *ppm* mehrere Angebote an den AG versandt hat, reicht es zur Auftraggeberseitigen Bindung an die vorliegende „Preisliste“ aus, dass diese einmalig an den AG verteilt wurde und jeweils in den Angeboten sowie in den Auftragsbestätigungen des AN explizit zu Grunde gelegt wurde.

Die Preisliste legt die Einhaltung der zum Zeitpunkt des Angebots aktuellen „Prüfbedingungen“ (diese können – ohne Gewähr auf stete Verfügbarkeit – über die Homepage von *ppm* herunter geladen werden) zu Grunde.

Die dort aufgeführten organisatorischen Voraussetzungen sind auf jeden Fall zu berücksichtigen. Abweichungen von den kaufmännischen Vereinbarungen der „Prüfbedingungen“ sind nur bei expliziter Nennung jeder einzelnen Abweichung und beidseitigem Einvernehmen statthaft.

Die Preisliste gilt auch für den Fall einer Pauschalbeauftragung. Sie dient dann als Kalkulationsgrundlage für evtl. Mehrungen / Minderungen des Mengengerüsts bzw. sonstige zusätzliche Leistungen/Aufwendungen.

Ein genereller Ausschluss der Verbindlichkeit dieser „Preisliste“ durch den AG – bspw. im Rahmen der AGB oder der einseitigen Beauftragung -, ist auch im Rahmen von Pauschal honorierten Auftragsabwicklungen nicht gültig. Sie kann jedoch im Rahmen der Angebotsverhandlungen vorrangig modifiziert werden.

Mengenänderungen / zusätzliche Dienstleistungen

Bei einem pauschalierten Angebot, dient das im Angebot verankerte Mengengerüst, als Grundlage für die Pauschal-Preisfindung, welche die erstmalige/einmalige Prüfung der aufgelisteten Anlagen vor Ort inkl. Außenzeiten, Reisezeiten, Innenzeiten und Nebenkosten beinhaltet.

Findet eine mengenmäßige und/oder eine inhaltliche Änderung des zu prüfenden Anlagenumfangs statt, sind die entstehenden Mehr- und/oder Minderkosten unter Bezug auf das originäre Angebot, die jeweils zum Angebotszeitpunkt gültige „Preisliste“ und der hieraus ableitbaren Margen nach zu kalkulieren. Die Mehr- und Minderkosten sind nach deren Absehbarkeit dem AG auszuweisen und gelten bei weiterer Anforderung und/oder Duldung der zusätzlichen Prüfungsleistungen als durch den AG beauftragt.

Nachprüfungen oder sonstige Dienstleistungen sind in der originären Angebotsstellung nicht enthalten und werden bei Bedarf gemäß der jeweils zum Angebotszeitpunkt gültigen „Preisliste“ auf Einzelnachweis zusätzlich in Rechnung gestellt. Diese zusätzlichen Prüfleistungen gelten bei deren Anforderung oder Duldung durch den AG, als von diesem beauftragt.

Honorare / Pauschalen / Zuschläge / Prüfgebühren

Die nachfolgenden Honorare / Pauschalen / Zuschläge / Prüfgebühren verstehen sich als Netto-Beträge, zuzüglich der jeweils zum Tag der Rechnungsstellung für die in Rechnung gestellte Leistung gültigen Mehrwertsteuer und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Sie basieren auf der Voraussetzung, dass die Leistungen werktags (hier Montag bis Samstags) zur üblichen Geschäftszeit (hier 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr) erbracht und terminlich durch den AN koordiniert/optimiert werden können. Für die Leistungserbringung außerhalb dieser Zeiten, gelten die nachfolgend aufgeführten Zuschläge:

Honorare:

Außen-/Reise-/Warte-/Innenzeit: **72,00 €/h**

Pauschalen:

Fahrt-Kilometer (Hin- + Rückfahrt): **0,50 €/km**

Parkgebühren: **auf Nachweis**

1/2 –Tages-Auslösung: **10,00 €/Kalendertag**

1 – Tages-Auslösung: **25,00 €/Kalendertag**

Zuschläge:

Nacharbeit (20:00 Uhr – 06:00 Uhr): **36,00 €/Stunde**

Sonntags- und Feiertagsarbeit: **72,00 €/ Stunde**

Prüfgebühren(Auszüge ohne Reise-/Nebenkosten):

Vorgutachten Mittel-Garage: **215,00 €/Garage**

CO-Langzeitmessung: **720,00 €/Messort**

CO-Warnanlage 1-10 Messstellen: **195,00 €/Anlage**

BSV / BEK ohne Motor: **8,00 €/Stück**

BSK ohne Motor: **9,50 €/Stück**

BSK/ERK mit Motor: **11,00 €/Stück**

Alle Prüfgebühren inkl. Bericht, zuzüglich Reisekosten und Reisezeiten bei einer Pauschalierung zur Orientierung. Bei Vereinbarung auf Stundennachweis gelten die tatsächlichen Aufwendungen.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne Kürzungen zu begleichen. Skonti werden nicht gewährt. Unberechtigt einbehaltene Skonti werden eingefordert. Der Rechnungssteller behält sich ausdrücklich die Erhebung von Mahngebühren und Verzugszinsen für den Fall eines nicht rechtzeitigen, unvollständigen oder ausstehenden Zahlungseingangs vor.

Bei nicht termingerechter Begleichung der Rechnungen gilt der Rechnungsempfänger auch ohne schriftliche Mahnung als im Verzug. Gegen Forderungen von *ppm* kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufgerechnet werden. Beanstandungen der Rechnungen von *ppm* sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung schriftlich geltend zu machen.

Salvatorische Klausel:

Sofern einzelne Inhalte der vorliegenden „Preisliste“ zukünftig durch nachfolgende Verträge verändert und/oder ausgeschlossen werden, wird die Wirksamkeit der sonstigen, in dieser „Preisliste“ getroffenen Inhalte im übrigen nicht davon berührt.

Sofern nicht wesentliche Inhalte der vorliegenden „Preisliste“ unwirksam bzw. nicht durchführbar sind und/oder werden, wird die Wirksamkeit der sonstigen, in dieser „Preisliste“ getroffenen Inhalte im Übrigen nicht davon berührt. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die „Preisliste“ eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen bzw. nicht durchführbaren Regelung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke sind die Vertragspartner verpflichtet, eine wirksame / durchführbare Regelung zu vereinbaren, die dem mit der unwirksamen bzw. nicht durchführbaren Regelung angestrebten Zweck sowie der gesamtheitliche Vertragsintention am nächsten kommt.

Adresse:
ppm – pure proof münz
Dipl.-Ing. Jürgen Münz
Sachverständiger für Gebäudetechnik
Jürgen Münz
Bosweg 30
D-60529 Frankfurt am Main

Kontakt:
☎ ++49 (0)69 / 66 12 36 80
☎ ++49 (0)69 / 66 12 36 81
☎ ++49 (0)162 / 27 54 458
✉ ppm@ppm-frankfurt.de
🌐 www.ppm-frankfurt.de

Bankverbindung:
Kontoinhaber: Jürgen Münz
Bank: 1822 direkt
BLZ: 500 502 01
Konto-Nr.: 1252 598 430
IBAN: DE57 5005 0201 1252 5984 30
SWIFT/BIC: FRASDEFF

Steuer / Anerkennung:
USt-IdNr.: DE814197144
Steuer-Nr.: 015 849 60756 (FA FFM V-Höchst)
Anerkennung: Bezirksregierung Düsseldorf
Aktenzeichen: 35.1/213-Münz neu
Anlagen a): 1.1, 1.2, 1.3, 1.7, 1.8
Räume b): 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11